

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der CDU in die Gemeindevertretung der Gemeinde Probsteierhagen

Der Gemeindevertreter Frank Arp hat sein Mandat niedergelegt. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolger der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Probsteierhagen

Herrn Frank Duffner, Moorkamp 2, 24253 Probsteierhagen

festgestellt. Frank Duffner hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Probsteierhagen gemäß § 67 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 08.02.2019 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Probsteierhagen binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleiter), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung „Probsteier Herold“.

Schönberg, 11.02.2019

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach